

Faktenblatt

Nacht- und Notdienst

Stand: Februar 2013



Fakten und Zahlen

- Jede Nacht sowie jeden Sonn- und Feiertag leisten etwa 1.400 Apotheken Notdienst.
- Rund 20.000 Patienten nutzen jede Nacht sowie am Sonn- oder Feiertag den Notdienst.
- Pro Jahr werden bundesweit fast 500.000 Nacht- und Notdienste geleistet.
- Pro Jahr werden 7 Millionen Arzneimittel außerhalb der regulären Öffnungszeiten abgegeben.
- Besonders Eltern mit kleinen Kindern nutzen den Notdienst (viele Rezepte von Kinderärzten).
- Die bundesweite Notdienstauskunft unter 22 8 33 nutzen pro Jahr rund 1 Million Patienten.
- Die Abfrage des Gesundheitsportals APONET.DE verzeichnet 1,8 Millionen Visits pro Jahr.

Gebühr und Pauschale

- Apotheken können 2,50 Euro inkl. MwSt. pro Patient berechnen (§ 6 AMPreisV).
- Die gesetzliche Krankenkasse übernimmt diese Gebühr für den Versicherten, wenn der Arzt bei Rezeptausstellung in seinem Notdienst das Feld „noctu“ (lat. nachts) angekreuzt hat.
- Der Notdienst ist unterfinanziert: (Personal-) Kosten von 317 Mio. Euro pro Jahr stehen Einnahmen von nur 53 (8 Gebühr + 45 Entgelt für Arzneimittelabgabe) Mio. Euro gegenüber.
- Die Regierungskoalition hat 2012 eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 120 Mio. Euro pro Jahr ab 2013 – als Pauschale pro Dienst – zugesagt, aber noch nicht umgesetzt.
- Beispiel aus dem Freistaat Bayern, einem Flächenland: eine Apotheke im städtischen München hat 14 mal Notdienst pro Jahr, im ländlicheren Eichstätt dagegen 73 mal.

ABDA-Präsident Friedemann Schmidt zur Notdienstpauschale:

„Dass die Mühlen der Bürokratie so langsam mahlen, ist nicht hinnehmbar. Die Einführung der Notdienstpauschale ist überfällig und muss nun endlich praktisch umgesetzt werden. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und alle geforderten Fakten geliefert. Jetzt ist es Zeit zu handeln.“

Gesetzliche Grundlagen

- Den Apotheken obliegt die im öffentlichen Interesse gebotene Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung (§ 1 Apothekengesetz).
- Apotheken sind zur ständigen Dienstbereitschaft verpflichtet. Von dieser Verpflichtung befreit die zuständige Apothekerkammer einen Teil der Apotheken, wenn die Arzneimittelversorgung in dieser Zeit durch eine andere Apotheke sichergestellt ist (§ 23 Apothekenbetriebsordnung).
- Die Apothekerkammern (Körperschaften des öffentlichen Rechts) legen in ihren Dienstbereitschaftsrichtlinien Kriterien für die Dienstbereitschaft fest, etwa die Einteilung von Notdienstkreisen, in denen Apotheken turnusmäßig Dienstbereitschaft leisten müssen.

Notdienstsuche 22 8 33

- An nicht dienstbereiten Apotheken ist an deutlich sichtbarer Stelle [d.h. meist im Schaufenster] ein gut lesbarer Hinweis auf die nächstgelegenen Apotheken anzubringen (§ 23 ApBetrO).
- Notdienste sind oft in Lokalzeitungen zu finden – sowie auf APONET.DE und über die 22 8 33.
- Der Anruf oder die SMS (inkl. Ortung) vom Handy (alle Netze) an die 22 8 33 kostet 69 Cent / Minute oder SMS. Der Anruf vom Festnetz unter 0800 00 22 8 33 ist kostenlos.
- Für das mobile Web unter 22833.mobi entstehen bei einer Flatrate keine Extrakosten.
- Für die APOTHEKEN-App entstehen einmalige Downloadkosten: Google Play (Android) für 79 Cent; iTunes AppStore (Apple) für 89 Cent und Windows 8 Market für 1,19 Euro.